

Münster, 15. Dezember 2011

Stempel der Universitätseinrichtung,
bei Drittmitteln: des/der Forschungsleiter/in

Institutsnummer: _____

Für Rückfragen:

Ansprechpartner/in _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Westfälische Wilhelms-Universität
Rektorat – Der Kanzler –
Abteilung 5.5
Schlossplatz 2

Antrag für Honorarvertrag

Auftragnehmer (Name, Vorname) Geb.-Datum

Straße Ort

Kto.-Nr. / IBAN bei BLZ / BIC

zuständiges Finanzamt Finanzamtnummer: _____ oder
<http://ias.fin-nrw.de/cgi-pl/wwwddv/zustfa.pl>

Vollständige Anschrift des Finanzamtes (Straße, Ort)

Beschreibung der Dienstleistung

Die Höhe der Vergütung beträgt EUR _____

Bei Verträgen, die die vergaberelevante Wertgrenze von 500 € ohne Umsatzsteuer nach § 3 Abs. 6 VOL/A überschreiten, trägt der Antragsteller die Verantwortung für die Einhaltung der Vergabevorschriften. Es müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden. Andernfalls ist stichhaltig zu begründen, dass nach § 3 Abs. 5 VOL/A Buchst. 1) nur eine Person für die Erbringung der Leistung in Betracht kommt (z.B. berufliche / wissenschaftliche / persönliche Qualifikation über die andere Personen nicht verfügen). Ab 1.500 Euro für geisteswissenschaftliche Disziplinen und 2.500 Euro für naturwissenschaftliche Disziplinen sind die vorbezeichneten Angebote oder die Begründung dem Antrag beizufügen.

Die Finanzierung des Honorarvertrages soll erfolgen aus:

_____	_____	_____	_____
FB	Sachkonto	AObj. Kostenstelle / Projekt	AObj. Kostenträger

Unterschrift Auftraggeber